

Hygienekonzept des Strittmatter-Gymnasiums Fachbereich Sport

1. Symptomfreie Personen

In der Sporthalle dürfen sich nur symptomfreie Personen aufhalten. Wer Symptome wie Husten, Fieber, Muskelschmerzen, Störung des Geruchs- oder Geschmackssinns, Durchfall oder Übelkeit aufweist oder unter einer Atemwegsinfektion leidet, darf die Sporthalle nicht betreten.

2. Einhaltung der Distanzregeln

Sport und Bewegung sollen kontaktfrei durchgeführt werden. Auf Händeschütteln, Abklatschen, in den Arm nehmen und sonstige Berührungen ist zu verzichten. Die Austragung von Zweikämpfen soll unterbleiben. Hier ist nur Individualsport möglich bzw. Sportarten, in denen zum großen Teil ein Abstand möglich ist.

In allen Bereichen ist der Mindestabstand zu wahren. Generell gilt mindestens 1,5 m, besser 2 m Abstand. Aufgrund der Bewegung beim Sport ist der Abstand großzügig zu bemessen. Beim Eintritt in die Sporthallen und beim Verlassen der Sporthallen sollten Warteschlangen vermieden oder aber der entsprechende Abstand gehalten werden. Das Tragen der Mund-Nasen-Maske ist beim Betreten in die Turnhalle Pflicht.

3. Regelmäßige Lüftung

Während und nach der Nutzung soll, mindestens jede Stunde, ein Austausch der Raumluft mit Frischluft erfolgen. Die Nutzer nehmen das Lüften eigenständig vor. Gegebenenfalls haben sich die Nutzer rechtzeitig vorher durch den jeweils zuständigen den Hallenwart in die Bedienung einweisen zu lassen.

4. Einhaltung der Hygieneregeln

- häufig Händewaschen, auf jeden Fall beim Betreten und vor dem Verlassen der Sporthalle
- sowie nach der Nutzung von Sportgeräten/-utensilien
- nicht mit den Händen ins Gesicht fassen

- Husten- und Niesetikette einhalten (Husten oder Niesen in die Armbeuge)
- Desinfektionsmittel werden zur Verfügung gestellt (Befüllung der Spender erfolgt durch die Hausmeister bzw. Hallenwarte)
- nach der Nutzung sind die Flächen (inkl. Türklinken und Wasserhähne) und Sportgeräte, welche genutzt wurden, durch den Hallenwart entsprechend zu reinigen (Reinigungsmittel und -materialien werden vor Ort zur Verfügung gestellt)
- die großflächigen Reinigungsleistungen werden durch einen externen Dienstleister erbracht
- bei einigen Sportarten kann der Einsatz von Mund-Nasen-Schutzmasken sinnvoll sein
- Einsatz von vielen Sportgeräten, um ein Austausch unter den SuS einzuschränken

5. Umkleiden, Duschen und WC-Anlagen

Aufgrund der in den Duschräumen nicht einzuhaltenden Abstandsregelungen bleiben diese vorerst geschlossen. Die Benutzung der Umkleideräume sowie WC-Anlagen ist gestattet. In den Umkleideräumen sind die Abstandsregelungen einzuhalten. In den Sanitärräumen darf sich jeweils nur eine Person aufhalten.